

SCHNEIDER/ENDERLEIN, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: VERFASSUNGSRECHT – GLEICHWERTIGE EXAMENSNOTEN

JuS 2021, 63 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Klausurbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A III	Verfahrensfähigkeit des minderjährigen A	0,5		
A V	Beschwerdebefugnis (self-executing)	2		
A VI	Subsidiarität	1,5		
B I 1	Differenzierung zw. A, S und R iRd sachlichen Schutzbereichs von Art. 12 GG	1		
B I 3 b aa (1)	Gesetzesvorlage, Art. 76 GG: - „Outsourcing“ des Entwurfs	1		
B I 3 b aa (2)	Beschlussfassung, Art. 77, 78 GG: - Schlussabstimmung nach zwei Lesungen - Verstoß gegen GOBT - Demokratieprinzip	3		
B I 3 b bb (1)	Verhältnismäßigkeit des § 5 d II DRiG	3		
B I 3 b bb (2)	Rechtsstaatswidrige Rückwirkung des § 5 d II DRiG	3		
B II	Verletzung von Art. 2 I GG	2		
B III	Verletzung von Art. 12 I iVm Art. 3 I GG	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: